

MOORE TREUHAND KURPFALZ GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rennershofstraße 8-9
68163 Mannheim

www.moore-tk.de

Amtsgericht Mannheim HRB 711021.

Geschäftsführer: Dr. Matthias Ritzi, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater; Matthias Rohr, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater;
Prof. Dr. Christoph Freichel, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater; Stefan Hambsch, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater;
Dr. Sven Helm, Rechtsanwalt, Steuerberater; Frank Broßius, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater; Viktor Apelganz,
Steuerberater.

Unabhängiges Mitglied von MOORE Global Network Limited.

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Verband Spedition u. Logistik BW e.V.,
Stuttgart**

- nachfolgend auch kurz "VSL Mannheim" oder "Vorstand" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 08.04.2021 bis zum 04.08.2021 in unseren Geschäftsräumen in Mannheim durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragten gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den steuerlichen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Auswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit der Körperschaft unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter sinngemäßer Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ der Körperschaft als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf den der Treuhand Kurpfalz Services GmbH zur Verfügung gestellten ASP-EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit dem Programm Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den der Treuhand Kurpfalz Services GmbH zur Verfügung gestellten ASP-EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2020 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Körperschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Körperschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sind ordnungsgemäß vorge tragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren ASP-EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit dem Vorstand der Körperschaft abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die analog angewandten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Verband Spedition u. Logistik BW e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Stuttgart
Anschrift:	Am Westkai 11 70327 Stuttgart
Name laut Registergericht:	Verband Spedition u. Logistik BW e.V.
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart
Register-Nr.:	VR 1381
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 11.04.2011
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zwecke und Ziele des Vereins:	<p>Der Verband vertritt die beruflichen, sozialen und gewerbepolitischen Interessen seiner Mitglieder. Insbesondere obliegt ihm:</p> <ul style="list-style-type: none">- die fachliche, arbeits- und sozialrechtliche Beratung seiner Mitglieder einschließlich ihrer Vertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten;- die Vertretung der Interessen des Speditions-, Lagerei- und Logistikgewerbes nach außen;- innerhalb des Speditions-, Lagerei- und Logistikgewerbes für Ordnung und Anstand in Angebot und Durchführung der Verkehrsleistung und der Lauterkeit im Wettbewerb unter den Mitgliedern, Berufsangehörigen und mit anderen Berufsgruppen zu sorgen;- Entgelte für alle das private Verkehrsgewerbe betreffenden Leistungen -soweit kartellrechtlich zulässig- zu empfehlen;- kollegiale Beziehungen unter den Mitgliedern zu pflegen;- Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern zu schlicht-

ten;

- den Erfahrungsaustausch mit den Fachverbänden anderer Länder und Verwaltungsgebiete zu pflegen;

Der Verband enthält sich jeder politischen und konfessionellen Betätigung.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb seitens des Verbandes ist ausgeschlossen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der Verband Mitglied des Bundesverbandes Spedition und Logistik e.V. (BSL) des Bundesverbandes Möbelspedition (AMÖ) e.V.

Die Mitgliedschaft bei weiteren fach- oder arbeitgeberspezifischen Institutionen ist möglich.

Vorstand:

Karlhubert Dischinger - Präsident

Roland Rüdinger - Stellvertreter des Präsidenten

Timo Conrad

Thomas Baumann

Alexander Benz

Arno Brucker

Eugen Hirsch

Gerold Hohwieler

Dr. Micha Alexander Lege

Thomas Schwarz

Harald Seifert

Hauptversammlungen:

In der Jahresmitgliederversammlung vom 15.10.2020 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt. Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2019 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Stuttgart-Körperschaften

Steuernummer: 99018/09922

Die Körperschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit mit dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Mit ihrem ideellen Bereich ist die Körperschaft nach § 5 (1) Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Körperschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2018 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO. Die Steuererklärungen 2019 sind eingereicht.

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

4.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	2,7	0,1	7,7	0,3	-5,0	-64,9
Sachanlagen	51,5	2,1	59,3	2,4	-7,8	-13,2
Finanzanlagen	82,5	3,4	81,3	3,3	1,2	1,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	221,5	9,1	172,3	7,1	49,2	28,6
Flüssige Mittel/Wertpapiere	2.066,0	85,1	2.114,5	86,8	-48,5	-2,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	0,1	1,0	0,0	1,5	>100,0
Summe Aktiva	2.426,8	100,0	2.435,9	100,0	-9,1	-0,4

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Vereinsvermögen	2.341,8	96,5	2.352,1	96,6	-10,3	-0,4
Rückstellungen	76,0	3,1	56,2	2,3	19,8	35,2
Verbindlichkeiten	9,1	0,4	27,6	1,1	-18,5	-67,0
Summe Passiva	2.426,8	100,0	2.435,9	100,0	-9,1	-0,4

Rundungsdifferenzen sind darstellungsbedingt möglich.

4.2 Finanzlage

Veränderungen des Eigenkapitals

	<u>Vereinskapital</u>
Stand zu Beginn der Rechnungsperiode	2.352.120,75
Jahresergebnis	<u>-10.357,84</u>
Stand zum Ende der Rechnungsperiode	2.341.762,91

4.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020	2019	Änderung zum Vorjahr in	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
A. Ideeller Bereich				
Nicht steuerbare Einnahmen	560,8	939,9	-379,1	-40,3
- Nicht anzusetzende Ausgaben	523,1	911,8	-388,7	-42,6
= Gewinn/Verlust ideeller Bereich	37,7	28,0	9,7	34,6
B. Ertragsteuerneutrale Posten				
- Nicht abziehbare Ausgaben	1,0	0,9	0,1	11,1
= Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	-1,0	-0,9	-0,1	11,1
C. Vermögensverwaltung				
Ertragsteuerfreie Einnahmen	25,8	22,8	3,0	13,2
+ Ertragsteuerpflichtige Einnahmen	1,3	5,7	-4,4	-77,2
- Ausgaben / Werbungskosten	18,3	16,9	1,4	8,3
= Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	8,8	11,7	-2,9	-24,8
D. Sonstige Geschäftsbetriebe				
Umsatzerlöse	259,1	229,4	29,7	12,9
- Materialaufwand	177,8	99,9	77,9	78,0
- Personalaufwand	75,0	63,1	11,9	18,9
- Abschreibungen	3,7	1,7	2,0	> 100
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	58,4	68,6	-10,2	-14,9
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	-55,8	-4,0	-51,8	-40,3
= Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	-55,8	-4,0	-51,8	> 100

5. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

6. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

7. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

8. Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Verband Spedition u. Logistik BW e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

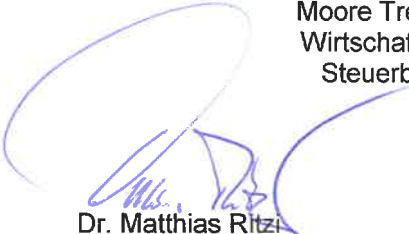
Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mannheim, 04.08.2021

Moore Treuhand Kurpfalz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Matthias Ritz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



ppa. Andreas Bunge
Steuerberater

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Verband Spedition u. Logistik BW e.V.

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr T€
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	501.636,81		509,7
2. Zuschüsse	270,30		292,4
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>58.879,74</u>		<u>137,8</u>
		560.786,85	939,9
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	12.417,07		13,5
2. Personalkosten	272.220,98		313,2
3. Reisekosten	3.618,37		21,6
4. Raumkosten	41.746,88		40,6
5. Übrige Ausgaben	<u>193.079,81</u>		<u>523,0</u>
		523.083,11	911,8
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>37.703,74</u>	<u>28,0</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingeebene Spenden		850,00	0,9
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben		134,12	0,0
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>-984,12</u>	<u>-0,9</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pachterträge	25.239,32		22,2
Zins- und Kurserträge	597,88		0,6
2. Ertragsteuerepflichtige Einnahmen			
Zins- und Kurserträge	<u>1.271,70</u>		<u>5,7</u>
		27.108,90	28,5
Übertrag		<u>63.828,52</u>	<u>55,7</u>

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr T€
Übertrag		63.828,52	55,7
II. Ausgaben			
Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		18.343,58	16,9
Gewinn/Verlust Vermögensver- waltung		<u>8.765,32</u>	<u>11,7</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe			
1. Umsatzerlöse		259.106,04	229,4
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	177.772,10		99,9
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	62.010,17		52,7
Soziale Abgaben	13.000,00		10,4
4. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.729,45		1,7
5. Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	<u>58.437,10</u>		<u>68,6</u>
		314.948,82	233,4
Gewinn/Verlust Sonstiger Geschäftsbetrieb		<u>-55.842,78</u>	<u>-4,0</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>-55.842,78</u>	<u>-4,0</u>
E. JAHRESERGEBNIS		<u>-10.357,84</u>	<u>34,8</u>

Stuttgart, 04.08.2021

Verband Spedition u. Logistik BW e.V.